



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

**28. Oktober – 15. November 2024**

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

**Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.**

### Kontakt:

Hartmut Ost  
Pressereferent  
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf  
Twitter: [@EUCourtPress](#)  
oder [@CourUEPresse](#)

### Datenschutzhinweis

Die Woche vom 28. Oktober bis zum 1. November 2024 ist sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden weder mündliche Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse zugestellt werden.

### **Mittwoch, 6. November 2024**

## **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-629/23 Eesti Suurkiskjad**

Wolfsjagd in Estland

Der estnische Verein Eesti Suurkiskjad [Estnische große Raubtiere] beanstandet vor den estnischen Gerichten die vom estnischen Umweltamt für das Jahr 2020/21 festgelegte Wolfsjagdquote.

Nach der Habitatrichtlinie 92/43 ist der Wolf zwar grundsätzlich streng zu schützen, die estnische Population ist von diesem strengen Schutz jedoch ausgenommen. Laut einem Aktionsplan von 2022 ist die estnische Wolfspopulation Teil der baltischen Wolfspopulation. Die estnische Population wird nach den Kriterien der Roten Liste der International Union for Conservation of Nature (IUCN) zwar als gefährdet bzw. sogar stark gefährdet eingestuft, die baltische Population hingegen wird als nicht gefährdet eingestuft.

Der estnische Oberste Gerichtshof ersucht den EuGH in diesem

Zusammenhang um Auslegung der Habitatrichtlinie.

Er möchte u.a. wissen, ob die Bejagung des Wolfes voraussetzt, dass ein günstiger Erhaltungszustand der regionalen Wolfspopulation in Estland gewährleistet ist, oder ob der Erhaltungszustand der gesamten baltischen Population (d.h. auch in benachbarten Mitgliedstaaten) berücksichtigt werden kann. Sollte es auf die Population allein in Estland ankommen, möchte er ferner wissen, ob die Einstufung nach den Kriterien der Roten Liste der IUCN als gefährdet einen günstigen Erhaltungszustand im Sinne der Habitatrichtlinie ausschließt. Zudem möchte er wissen, ob bei der Feststellung des günstigen Erhaltungszustands auch Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur Rechnung getragen werden kann.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 6. November 2024

### Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-386/21 Crédit Agricole und Crédit Agricole Corporate and Investment Bank / Kommission und T-406/21 UBS Group und Credit Suisse Securities (Europe) / Kommission

SSA-Anleihen-Kartell

Mit Beschluss vom 28. April 2021 verhängte die Kommission gegen die Bank of America Merrill Lynch, Crédit Agricole und Credit Suisse Geldbußen in Höhe von insgesamt 28,5 Mio. Euro wegen Beteiligung an einem Kartell im Bereich des Handels mit auf US-Dollar lautenden supranationalen, staatlichen und halbstaatlichen Anleihen (SSA-Anleihen) auf dem Sekundärmarkt im Europäischen Wirtschaftsraum. Gegen die ebenfalls daran beteiligte Deutsche Bank verhängte sie keine Geldbuße, weil sie von ihr über das Bestehen des Kartells informiert worden war (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/2004](#)).

Crédit Agricole sowie UBS Group und Crédit Suisse haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute seine Urteile verkündet.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen T-386/21

Weitere Informationen T-406/21

---

Mittwoch, 6. November 2024

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-827/22 Wizz Air Hungary / Kommission (TAROM II; Covid-19)

Staatliche Beihilfen für die rumänische Fluglinie Tarom

Mit Beschluss vom 29. April 2022 billigte die Kommission eine staatliche Beihilfe Rumäniens in Form einer Kapitalerhöhung im Umfang von 1,9 Mio. Euro für die staatseigene Fluglinie Tarom. Diese Beihilfe sollte Schäden ausgleichen, die Tarom im zweiten Halbjahr 2020 aufgrund von Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstanden sind.

Die ungarische Fluglinie Wizz Air hat diesen Kommissionsbeschluss vor dem Gericht der EU angefochten. Sie macht u.a. geltend, dass die Kommission die Verhältnismäßigkeit der Beihilfe falsch beurteilt habe. Die Kommission hätte die Beihilfe zudem nicht genehmigen dürfen, ohne ein förmliches Prüfverfahren zu eröffnen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

### Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 2. Oktober 2020 hatte die Kommission eine staatliche Beihilfe Rumäniens zugunsten von Tarom in Form einer Kreditgarantie in Höhe von 19,3 Mio. Euro gebilligt. Damit sollten Schäden ausgeglichen werden, die Tarom aufgrund von pandemiebedingten Flugbeschränkungen von März bis Juni 2020 entstanden sind. Wizz Air focht diesen Beschluss vor dem Gericht der EU an, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteil vom 18. Oktober 2023 wies das Gericht die Klage ab ([T-332/21](#)).

Siehe zu einer Rettungsbeihilfe für Tarom in Höhe von 36,6 Mio. Euro, die die Kommission mit Beschluss vom 24. Februar 2020 genehmigt hatte, Pressemitteilung [Nr. 2/24](#).

---

Donnerstag, 7. November 2024

## Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-126/23 Burdene

Entschädigung der Opfer vorsätzlicher Gewalttaten

Opfer von Straftaten können oft keine Entschädigung vom Täter erhalten, weil dieser möglicherweise nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, um einem Schadensersatzurteil nachzukommen, oder weil er nicht identifiziert oder verfolgt werden kann. Die Richtlinie 2004/80 verpflichtet die Mitgliedstaaten daher, eine angemessene Entschädigung der Opfer von in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet vorsätzlich begangenen Gewalttaten vorzusehen.

Die Eltern, die Schwester und die Kinder einer Frau, die von einem mittellosen Täter getötet wurde, beanstanden vor einem italienischen Gericht, dass sie vom italienischen Staat keine (Eltern und Schwester) bzw. eine zu niedrige (Kinder) Entschädigung erhalten haben. Nach italienischem Recht hängt ein etwaiger Entschädigungsanspruch der Eltern des verstorbenen Opfers davon ab, dass es weder Kinder noch einen hinterbliebenen Ehepartner gibt, während der Anspruch der Geschwister davon abhängt, dass es keine Eltern mehr gibt. Das italienische Gericht hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen hierzu vorgelegt.

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 8. Mai 2024 die Ansicht vertreten, dass eine nationale Regelung, die die Zahlung von Entschädigungen an bestimmte Familienangehörige aufgrund einer vom Erbrecht abgeleiteten Rangfolge automatisch ausschließt, nicht mit der Richtlinie vereinbar sei.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 7. November 2024

## Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-588/22 P

## Ryanair / Kommission

Beihilfen für Finnair angesichts der Covid-19-Pandemie

Mit Beschluss vom 9. Juni 2020 genehmigte die Kommission eine Rekapitalisierung von Finnair in Höhe von 286 Mio. Euro, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie durch die Zeichnung neuer Anteile seitens des finnischen Staates erfolgen sollte (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/20/1032](#)).

Ryanair hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, ohne Erfolg: Mit Urteil vom 22. Juni 2022 wies das Gericht die Klage ab (siehe Press release [No 111/22](#)

Der Gerichtshof entscheidet heute über das Rechtsmittel, das Ryanair gegen das Urteil des Gerichts eingelegt hat.

### Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 18. Mai 2020 genehmigte die Kommission eine Darlehensgarantie Finnlands in Höhe von 600 Mio. Euro zugunsten von Finnair, mit der die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise abgefedert werden sollten. Ryanair focht diese Genehmigung vor dem Gericht der EU an, jedoch ohne Erfolg: Mit Urteil vom 14. April 2021 ([T-388/20](#)) wies das Gericht die Klage ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 53/21](#)). Auch das von Ryanair gegen dieses Urteil eingelegte Rechtsmittel blieb erfolglos: Mit Urteil vom 30. Mai 2024 wies der Gerichtshof das Rechtsmittel zurück ([C-353/21 P](#)).

---

Donnerstag, 7. November 2024

## Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-683/22 Adusbef (Morandi-Brücke)

Konzessionsverlängerung für die Morandi-Brücke in Genua

Am 14. August 2018 stürzte die Morandi-Brücke (Polcevera-Viadukt) in Genua ein. 43 Menschen starben. Das italienische Ministerium für nachhaltige Infrastruktur und Mobilität leitete daraufhin ein Verfahren

gegen die Konzessionsnehmerin dieses Autobahnabschnitts, die Autostrade per l'Italia SpA (ASPI), ein. Es warf ihr vor, ihre Instandhaltungspflichten schwerwiegend verletzt zu haben. Das Verfahren endete mit einem Vergleich. Es wurde zwar eine schwerwiegende Pflichtverletzung festgestellt, das Konzessionsverhältnis wurde jedoch letztlich fortgeführt. Eine Kündigung hätte hohe staatliche Entschädigungszahlungen an die ASPI mit sich gebracht.

Der italienische Verbraucherschutzverband sowie weitere Verbände beanstanden die Fortsetzung der Konzession vor einem italienischen Gericht. Ihrer Ansicht nach hätte die Konzession beendet werden müssen und es hätte einer öffentlichen Ausschreibung bedurft.

Das italienische Gericht hat den Gerichtshof hierzu um Auslegung des Unionsrechts zu Konzessionsvergaben ersucht.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat seine Schlussanträge am 30. April 2023 vorgelegt.

#### Weitere Informationen

---

**Donnerstag, 7. November 2024**

### **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-460/23 Kinsa**

#### Strafbarkeit der Beihilfe zur unerlaubten Einreise aus humanitären Gründen

Einer Kongolesin wird in Italien Beihilfe zur unerlaubten Einreise von Ausländern vorgeworfen. Sie hatte bei ihrer Einreise am Flughafen von Bologna nicht nur für sich, sondern auch für ihre Tochter und offenbar eine Nichte falsche Ausweise vorgezeigt. Sie macht geltend, sie sei aus dem Kongo geflüchtet, weil sie Morddrohungen von ihren früheren Lebensgefährten erhalten habe. Die Mädchen habe sie aus Sorge um ihre körperliche Unversehrtheit mitgenommen. Einige Wochen später beantragte die Betroffene internationalen Schutz.

Das italienische Strafgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob es mit der EU-Grundrechte-Charta vereinbar ist, dass die Strafbarkeit wegen Beihilfe zur unerlaubten Einreise nicht entfällt, wenn sie aus humanitären Gründen

geleistet wurde.

Generalanwalt Richard de la Tour legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 7. November 2024

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-71/23 P Frankreich / CWS Powder Coatings u. a. und C-82/23 P Kommission / CWS Powder Coatings u. a.**

Titandioxid

Titandioxid ist ein anorganischer chemischer Stoff, der insbesondere in Form eines Weißpigments wegen seiner färbenden und deckenden Eigenschaften in diversen Produkten (von Farben über Arzneimittel bis hin zu Spielzeug) verwendet wird.

Auf die Initiative Frankreichs hin und nach Stellungnahme des Ausschusses für Risikobeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur nahm die Kommission mit Verordnung 2020/2172 die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid vor und stellte feste, dass es sich dabei um einen Stoff handele, bei dem der Verdacht bestehe, dass er beim Menschen karzinogene Wirkung habe, wenn er in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser von höchstens 10 µm eingeatmet werde.

Die Unternehmen CWS Powder Coatings, Brillux, Daw, Billions Europe u.a. haben diese Verordnung vor dem Gericht der EU angefochten, mit Erfolg: Mit Urteil vom 23. November 2022 erklärte das Gericht die Verordnung für nichtig, soweit sie die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid in bestimmten Pulverformen als karzinogener Stoff bei Einatmen betrifft.

Die Kommission habe einen offensichtlichen Fehler bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit und der Anerkennung der Studie begangen, auf der die

Einstufung beruhte, und habe gegen das Kriterium verstoßen, wonach sich diese Einstufung nur auf einen Stoff mit der intrinsischen Eigenschaft, Krebs zu erzeugen, beziehen dürfe (siehe Pressemitteilung [Nr. 190/22](#))

Frankreich und die Kommission haben gegen dieses Urteil des Gerichts Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen C-71/23

Weitere Informationen C-82/23



Dienstag, 12. November 2024

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-59/23 P Österreich / Kommission (Kernkraftwerk Paks II)**

Ungarische Beihilfen für Kernkraftwerk Paks II

Mit Beschluss vom 6. März 2017 genehmigte die EU-Kommission Beihilfen Ungarns für zwei neue Kernreaktoren am Standort Paks. Die beiden neuen Reaktoren sollen die vier vorhandenen schrittweise ersetzen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/17/464](#)).

Österreich hat die Genehmigung der Kommission vor dem Gericht der EU angefochten, jedoch ohne Erfolg: Das Gericht wies die Klage mit Urteil vom 30. November 2022 ab (siehe Pressemitteilung [Nr. 192/22](#)).

Österreich sein Anliegen weiter im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof.

Es macht geltend, dass die Direktvergabe des Bauauftrags unzulässig war. Dieser Verstoß gegen das Vergaberecht mache die beihilferechtliche Genehmigung rechtswidrig. Die Beihilfe sei außerdem unverhältnismäßig, verzerre übermäßig den Wettbewerb und schaffe eine marktbeherrschende Stellung. Außerdem habe die Kommission die Höhe der Beihilfe nicht hinreichend bestimmt.

Heute findet die mündliche Verhandlung über das Rechtsmittel statt.



## Weitere Informationen

---

Mittwoch, 13. November 2024

### Urteile des Gerichts in den Rechtssachen

**T-58/20 NetCologne / Kommission**

**T-64/20 Deutsche Telekom / Kommission**

**T-69/20 Tele Columbus / Kommission**

Übernahme des Kabelgeschäfts von Liberty Global in Deutschland, Tschechien, Ungarn und Rumänien durch Vodafone

Mit Beschluss vom 18. Juli 2019 genehmigte die Kommission die geplante Übernahme des Kabelgeschäfts von Liberty Global in Deutschland, Tschechien, Ungarn und Rumänien durch Vodafone nach der EU-Fusionskontrollverordnung. Sie knüpfte die Genehmigung jedoch an die vollständige Umsetzung eines von Vodafone vorgelegten Pakets von Verpflichtungszusagen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/19/4349](#)).

NetCologne, die Deutsche Telekom sowie Tele Columbus haben diesen Kommissionsbeschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute seine Urteile verkündet.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen T-58/20

Weitere Informationen T-64/20

Weitere Informationen T-69/20

---

Mittwoch, 13. November 2024

**Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-82/24 Administration of the State Border Guard Service of Ukraine / EUIPO (RUSSIAN WARSHIP, GO F\*\*K YOURSELF)**

Am 22. März 2022 meldete ein Bediensteter des ukrainischen Grenzschutzes beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) das Zeichen

RUSSIAN WARSHIP, GO F\*\*K YOURSELF

als Unionsbildmarke für verschiedene Waren und Dienstleistungen an, u.a. für Überwachungsgeräte, Schmuck, Taschen, Kleidung und Spielzeug. Während des Verfahrens vor dem EUIPO trat an die Stelle des Anmeldenden der Grenzschutz selbst.

Das EUIPO lehnte die Eintragung des Zeichens als Unionsmarke letztlich mit der Begründung ab, dass es sich um einen politischen Slogan im Zusammenhang mit der Verteidigung der Ukraine gegen den russischen Angriff handele. Dieser Slogan habe keine Unterscheidungskraft in Bezug auf die Herkunft von Waren oder Dienstleistungen (EUIPO [R0438/2023-1](#)).

Der ukrainische Grenzschutz hat diese Entscheidung vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

**Weitere Informationen**

---

**Mittwoch, 13. November 2024**

**Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-426/23  
Chiquita Brands / EUIPO – Compagnie financière de  
participation (Darstellung einer ovalen Form in Blau und Gelb)**

Markenstreit um ovale Form in Blau und Gelb

2010 trug das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) zugunsten des US-Unternehmens Chiquita Brands die Unionsbildmarke



für verschiedene Lebensmittel ein, u.a. für frische Früchte.

2020 beantragte die französische Gesellschaft Compagnie Financière de Participation die Nichtigkeitsklärung der Marke, weil sie nicht unterscheidungskräftig sei, d.h. die damit versehenen Waren würden nicht mit einem bestimmten Unternehmen (nämlich Chiquita) in Verbindung gebracht.

Das EUIPO gab dem Nichtigkeitsantrag zunächst in vollem Umfang statt. Auf eine Beschwerde von Chiquita hin gab das EUIPO dem Nichtigkeitsantrag jedoch nur teilweise statt, nämlich in Bezug auf frische Früchte (siehe EUIPO [R2243/2021-1](#)).

Chiquita hat diese Entscheidung, soweit sie die streitige Marke für frische Früchte für nichtig erklärt hat, vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 13. November 2024**

**14.30 Uhr!**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-366/22 Ryanair / Kommission (Condor II ; COVID-19)**

Covid-19-Beihilfen Deutschlands zugunsten von Condor

Mit drei Beschlüssen vom 26. Juli 2021 in den Beihilfesachen [SA.56867](#), [SA.63617](#) und [SA.63203](#) genehmigte die Kommission Beihilfen Deutschlands zugunsten der Fluglinie Condor in Höhe von insgesamt 525,3 Mio. Euro (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/3909](#)).

Mit dem Beschluss vom 26. Juli 2021 in der Beihilfesache [SA.56867](#)

genehmigte die Kommission Darlehen in Höhe von insgesamt 144,1 Mio. Euro als Ausgleich für Schäden aufgrund von Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Zeitraum vom 17. März bis zum 31. Dezember 2020. Einen vorausgegangenen Beschluss der Kommission in derselben Beihilfesache vom 26. April 2020 hatte das Gericht der EU auf eine Klage von Ryanair hin mit Urteil vom 9. Juni 2021 für nichtig erklärt, seine Wirkungen jedoch bis zum Erlass eines neuen Beschlusses aufrechterhalten (siehe Pressemitteilung [Nr. 98/21](#)).

Ryanair hat auch den Beschluss vom 26. Juli 2021 in dieser Beihilfesache vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung über diese Klage statt.

### Weitere Informationen

Hinweis/zur Erinnerung:

Mit dem Beschluss vom 26. Juli 2021 in der Beihilfesache [SA.63617](#) genehmigte die Kommission zusätzlichen Schadenersatz in Höhe von 60 Mio. Euro für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai 2021.

Mit dem Beschluss vom 26. Juli 2021 in der Beihilfesache [SA.63203](#) genehmigte die Kommission schließlich, ohne ein förmliches Prüfverfahren einzuleiten, eine Umstrukturierungsbeihilfe Deutschlands zugunsten von Condor in Höhe von 321 Mio. Euro. Damit sollten die Schwierigkeiten überbrückt werden, in denen sich Condor aufgrund der Insolvenz ihrer ehemaligen Muttergesellschaft Thomas Cook befand. Ryanair focht diesen Beschluss vor dem Gericht der EU an, mit Erfolg: Mit Urteil vom 8. Mai 2024 erklärte das Gericht diesen Kommissionsbeschluss für nichtig (siehe Pressemitteilung [Nr. 83/24](#)): Die Kommission hätte diese Beihilfe nicht genehmigen dürfen, ohne ein förmliches Prüfverfahren einzuleiten. Condor hat ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil des Gerichts beim Gerichtshof eingelegt ([C-505/24 P](#)); dieses Rechtsmittelverfahren ist anhängig.

---

Donnerstag, 14. November 2024

**Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-47/23  
Kommission / Deutschland (Verschlechterung magerer  
Mähwiesen)**

## Schutz blütenreicher Wiesen in Natura-2000-Gebieten

Nach Ansicht der Kommission hat Deutschland gegen die Habitat-Richtlinie verstoßen, indem es magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen in Natura-2000-Gebieten nicht ausreichend gegen Verschlechterung geschützt habe. Zwischen 2006 und 2020 seien in mehr als einem Viertel der zum Schutz dieser Lebensraumtypen ausgewiesenen Gebiete rund die Hälfte dieser Flächen verloren gegangen. Deutschland überwache ihren Erhaltungszustand nicht hinreichend und schütze sie nicht ausreichend gegen zu frühe Mahd und Überdüngung.

Die Kommission hat deswegen eine Vertragsverletzungsklage gegen Deutschland vor dem Gerichtshof erhoben (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/6263](#)).

Generalanwalt Emiliou hat in seinen Schlussanträgen vom 5. September 2024 dem Gerichtshof vorgeschlagen, der Klage stattzugeben, soweit die Kommission geltend macht, dass Deutschland es allgemein und strukturell versäumt habe, eine Verschlechterung der beiden in Rede stehenden Lebensraumtypen zu verhindern.

### Weitere Informationen

---

**Donnerstag, 14. November 2024**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-575/22 Robin Wood u. a. / Kommission**

## Taxonomie – Forstwirtschaftliche Tätigkeiten

Am 18. Juni 2020 erließen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die „Taxonomie“-Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen. Die Taxonomie-Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Licht von verschiedenen Umweltzielen, die in der Verordnung festgelegt sind, als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Klimaschutz gilt als eines dieser Ziele.

Am 4. Juni 2021 erließ die Kommission die Delegierte Verordnung

2021/2139 zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung. Diese Delegierte Verordnung legt die technischen Bewertungskriterien fest, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet.

Robin Wood – Gewaltfreie Aktionsgemeinschaft für Natur und Umwelt e. V. und andere stellten – gestützt auf die Aarhus-Verordnung 1367/2006 – bei der Kommission einen Antrag auf interne Überprüfung der Delegierten Verordnung. Sie machten geltend, dass ein Teil der darin festgelegten technischen Bewertungskriterien in Bezug auf forstwirtschaftliche Tätigkeiten und bestimmte Bioenergetätigkeiten rechtswidrig seien, weil sie gegen die Taxonomie-Verordnung oder die EU-Verträge verstießen.

Die Kommission lehnte den Antrag auf interne Überprüfung ab. Ihrer Meinung nach ist die Delegierte Verordnung mit EU-Recht vereinbar.

Robin Wood und andere haben daraufhin diese Ablehnung vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

Freitag, 15. November 2024

### Mündliche Verhandlung vor dem Gericht (Große Kammer) in der Rechtssache T-36/23 Stevi und The New York Times / Kommission

[Zugang zu Dokumenten](#)

Matina Stevi und The New York Times Company beantragten am 11. Mai 2022 bei der Kommission Zugang zu sämtlichen Textnachrichten, die die Präsidentin der Kommission und der Chief Executive Officer (CEO) des Pharmaunternehmens Pfizer zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 11. Mai 2022 ausgetauscht hätten.

Mit Beschluss vom 15. November 2022 teilte die Kommission den

Antragstellern mit, dass sie dem Antrag nicht nachkommen könne, da sich in ihrem Besitz keine Dokumente befänden, die der Beschreibung im Antrag entsprächen.

Matina Stevi und The New York Times Company haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichts statt.

### Weitere Informationen

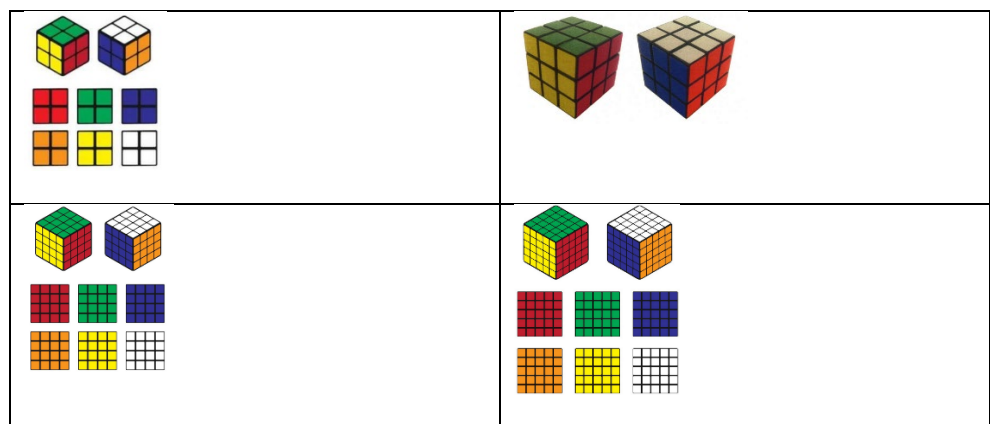
---

Freitag, 15. November 2024

## Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-1170/23, T-1171/23, T-1172/23 und T-1173/23 Spin Master Toys UK / EUIPO – Verdes Innovations (Form eines Würfels mit Flächen in Gitterstruktur)

Markenstreit um Rubrik's Cube

In den Jahren 2008 bzw. 2012 trug das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) zugunsten des britischen Unternehmens Seven Towns die folgenden dreidimensionalen Zeichen



als Unionsmarken u.a. für Spielwaren und insbesondere Puzzle ein (drei der Zeichen außerdem u.a. für Werbung und Unterhaltung).

Die Rechte an den Marken gingen später auf die Rubik's Brand Limited und anschließend auf die Spin Master Toys UK Ltd über.

Das griechische Unternehmen Verdes Innovations beantragte beim EUIPO die Nichtigerklärung dieser Marken.

Nachdem das Gericht der EU in einer anderen Sache die Nichtigerklärung einer Unionsmarke, die aus der Form des „Rubik's cube“, bestand, bestätigt hatte (siehe Pressemitteilung [Nr. 131/19](#)), gab die Nichtigkeitsabteilung des EUIPO den Anträgen von Verdes Innovations in Bezug auf Spielwaren statt und erklärte die Marken für nichtig bzw. teilweise für nichtig: Die Zeichen bestünden aus der Form der Ware, die zur Erreichung einer technischen Wirkung erforderlich sei, und könnten daher nicht als Marke für diese Waren geschützt werden.

Spin Master Toys UK legte daraufhin Beschwerde beim EUIPO ein, jedoch ohne Erfolg: die Erste Beschwerdekammer wies die Beschwerden zurück (EUIPO [R 853/2022-1](#), [R 850/2022-1](#), [R 852/2022-1](#) und [R 851/2022-1](#)).

Spin Master Toys UK hat diese ablehnenden Entscheidungen der EUIPO-Beschwerdekammer vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

[Weitere Informationen T-1170/23](#)

[Weitere Informationen T-1171/23](#)

[Weitere Informationen T-1172/23](#)

[Weitere Informationen T-1173/23](#)

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](http://curia.europa.eu)



CVRIA

Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar

